



Altersstrategie der Stadt Zürich

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| Einleitung | 4 |
| 1. Situations- und Umfeldanalyse | 5 |
| 2. Absehbare Entwicklungen und Erwartungen | 11 |
| 3. Die zehn Grundsätze der Alterspolitik | 12 |
| 4. Strategische Handlungsfelder | 14 |
| 4.1 Angebote halten und weiterentwickeln | 15 |
| 4.2 Autonomes Handeln stärken | 19 |
| 4.3 Das Alter als Teil der Gesellschaft stärken | 20 |
| 4.4 Qualifiziertes Personal halten und gewinnen | 21 |
| 4.5 Finanzierung sichern | 21 |

Herausgeberin

Stadt Zürich
Gesundheits- und Umweltdepartement
Walchestrasse 31
Postfach 3251, 8021 Zürich

Tel. +41 44 412 11 11
Fax +41 44 412 28 20
<http://www.stadt-zuerich.ch/gud>
gud@zuerich.ch

Zürich, Juni 2012

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Alter hat viele Gesichter. Seit meinem Amtsantritt vor zwei Jahren durfte ich beeindruckende Frauen und Männer kennenlernen, die mir aus ihrem langen Leben erzählten. Ich habe erfahren, wie sie heute in der Stadt Zürich leben und welches ihre Bedürfnisse sind. An der bereichernden Vielfalt des Alters, zu der jede neue Generation beiträgt, orientiert sich die vorliegende Altersstrategie der Stadt Zürich.

Das Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich führt bereits heute eines der schweizweit umfassendsten Angebote im Altersbereich. Mir ist wichtig, dass wir den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt materielle Sicherheit, eine gute Gesundheitsversorgung und eine hohe Lebensqualität bieten können.

Wir wollen die Trends der Zukunft frühzeitig erkennen und unsere Alterspolitik vorausschauend gestalten. Die Grundlagen dazu finden Sie hier. Ich freue mich über Ihr Interesse und Ihre Reaktionen.



Stadträtin Claudia Nielsen
Vorsteherin des Gesundheits- und
Umweltdepartements

Einleitung

Zeitgemässe Altersstrategie als Arbeitsinstrument

Die vorliegende Altersstrategie zeigt unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte sowie sozialer und demografischer Veränderungen auf, wie das städtische Angebot künftig ausgerichtet werden soll.

In Kapitel 1 wird die aktuelle Situation aus Sicht der Stadt Zürich beschrieben, und in Kapitel 2 werden die für die städtische Altersarbeit wichtigsten zukünftigen Entwicklungen skizziert.

Zehn Grundsätze der städtischen Alterspolitik (Kapitel 3) bilden die Grundlage für die konkrete Arbeit des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD), das in fünf strategischen Handlungsfeldern Prioritäten für die nächsten Jahre setzt (Kapitel 4).

Diese Altersstrategie ist ein Instrument für die künftige Altersarbeit des GUD, das eine rollende Planung begünstigt und periodisch an sich ändernde Gegebenheiten angepasst werden kann. Eine erste Überprüfung erfolgt in zwei Jahren.

1. Situations- und Umfeldanalyse

Alter geht uns alle an. Mit einer gezielten Alterspolitik übernehmen wir unsere gesellschaftspolitische Verantwortung. Wir nehmen die Anliegen älterer Einwohnerinnen und Einwohner ernst, fördern ihre Partizipation und Teilhabe, unterstützen ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, stärken ihre soziale Sicherheit und stehen ihnen bei Krankheit oder Gebrechlichkeit bei. Den gesellschaftlichen Herausforderungen des Alters und des Alterns begegnen wir mit einer Strategie, deren Grundlage eine solidarische Gesellschaft ist.

Ob eine Gesellschaft solidarisch ist oder nicht, zeigt sich vor allem darin, wie sie mit ihren schwächeren Mitgliedern umgeht: mit sozial oder materiell benachteiligten Personen, mit Personen, die an körperlichen oder psychischen Einschränkungen leiden oder sozial isoliert sind. Die Würde und die Integrität des Individuums sind unantastbar.

Die Stadt Zürich geht davon aus, dass die Mitglieder einer solidarischen Gesellschaft sowohl Verantwortung für das eigene Leben wie auch soziale Verantwortung übernehmen. Letzteres zeigt sich darin, dass sich alle für das Funktionieren und Gedeihen der Gemeinschaft mitverantwortlich fühlen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag dazu leisten. In einer solidarischen Gesellschaft respektieren alle Individuen und Bevölkerungsgruppen einander als gleichwertige Mitglieder des Gemeinwesens. Personen mit unterschiedlichen sozialen Bedingungen, kulturellen Wurzeln und Lebensentwürfen wird ebenso Respekt und Toleranz entgegengebracht wie Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften und Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund.

Das Alter gibt es so wenig wie den einheitlichen Alterungsprozess. Männer und Frauen in der nachberuflichen, nachfamilialen Lebensphase unterscheiden sich nicht nur bezüglich ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten, ihrer Lebensstile und materiellen Bedürfnisse und Möglichkeiten. Auch der Prozess des Alterns verläuft individuell und unterscheidet sich zudem von Generation zu Generation. Trotz aller Unterschiede ist heute eine Einteilung in das dritte und das vierte Lebensalter breit akzeptiert.

Das dritte Lebensalter umfasst, grob gesagt, die gesunden und aktiven Jahre nach der Pensionierung. Dort, wo es Gesundheit und finanzielle Verhältnisse zulassen, geniessen Frauen und Männer neue Freiheiten, gestalten ihren Alltag jenseits des bis anhin gewohnten Zeitkorsetts und packen Neues an – und/oder sie engagieren sich als Grosseltern, begleiten und betreuen hochaltrige Eltern oder stellen ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Zeit in verschiedenen Bereichen als Freiwillige zur Verfügung.

Das vierte Lebensalter ist charakterisiert durch eine zunehmende Fragilität, die zu Gebrechlichkeit führen und die Fähigkeit beeinträchtigen

**Eine solidarische
Gesellschaft als Basis**

**Das Alter hat viele
Gesichter**

kann, das tägliche Leben selbstständig zu meistern. In dieser Lebensphase verändert sich der Bedarf nach Begleitung und/oder Betreuung oft bis hin zur Inanspruchnahme von Pflege. Das vierte Lebensalter, die Bedürfnisse, Anliegen und Ressourcen der Frauen und Männer in dieser fragilen Lebensphase stehen im Fokus der städtischen Altersstrategie.

Demografische Aspekte des Alters

Noch nie erreichten in der Schweiz so viele Personen in guten materiellen Verhältnissen und bei guten gesundheitlichen Bedingungen ein so hohes Alter wie heute. Die mittlere Lebenserwartung bei Geburt hat in der Schweiz seit 1876 um etwa 40 Jahre zugenommen und sich damit praktisch verdoppelt (2009: Frauen 84,4, Männer 79,8 Jahre). Gleichzeitig hat sich in den letzten 20 Jahren die Lebenszeit mit Behinderung verringert. Die weitere Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung sowie der gesunden bzw. behinderungsfreien Jahre sind entscheidend für den Bedarf nach Betreuung und Pflege. Fachleute gehen davon aus, dass dieser Trend auch in nächster Zukunft anhält.

Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur

Gemäss aktuellen Szenarien wird sich in der Schweiz bis etwa 2040/2050 das Verhältnis der Anzahl der über 65-Jährigen zur Anzahl der 20- bis 64-Jährigen vergrössern. In der Stadt Zürich hingegen ist die Entwicklung gegenläufig. Der Altersquotient sinkt seit einigen Jahren und wird auch in Zukunft weiter abnehmen: In der Stadt Zürich wird demnach auch im Jahr 2020 auf vier bis fünf Personen im erwerbsfähigen Alter eine Person im Pensionsalter treffen.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Stadt Zürich

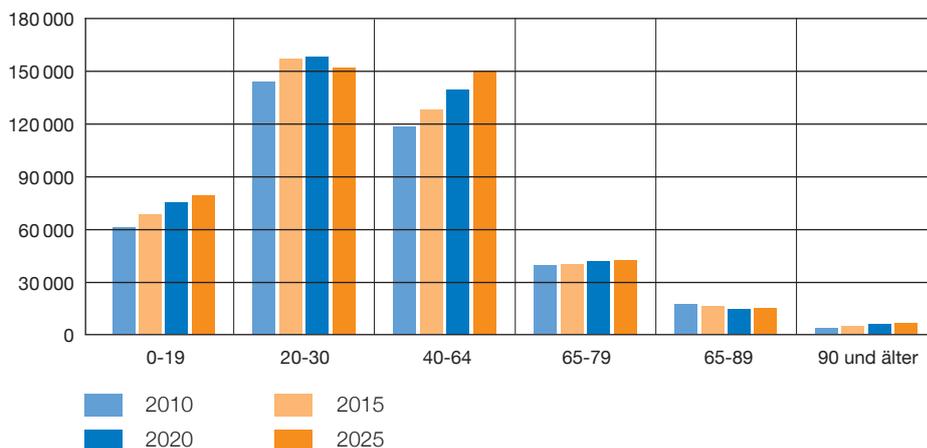


Abbildung 1: Statistik Stadt Zürich: Bevölkerungsszenario mittel, Stand Mai 2012

Für die städtischen Versorgungsangebote sind grundsätzlich die Anzahl der über 80-jährigen Personen und deren gesundheitliche und wirtschaftliche Situation massgebend. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Prognosen von Statistik Stadt Zürich für die nächsten Jahre.

Obwohl die Gesamtbevölkerung der Stadt Zürich wächst, ist dies bei der Gruppe der über 80-Jährigen bis 2020 kaum der Fall, sie bleibt gleich gross. Erst nach 2020 wächst diese Bevölkerungsgruppe wieder.

Anzahl der über 80-Jährigen in der Stadt Zürich nach Geschlecht



Abbildung 2: Statistik Stadt Zürich: Bevölkerungsszenario mittel, Stand Mai 2012

Ein Grossteil der heute hochaltrigen Menschen erlebte in der Jugend Armut und Not, wuchs in einer weitgehend ländlich-kleinstädtischen Schweiz auf. Vor allem Frauen, aber auch viele Männer, konnten aus wirtschaftlichen Gründen keine weiterführenden Ausbildungen absolvieren. Die Folge ihrer damals – im Vergleich zu einer kleinen Gruppe von Vermögenden – ungleichen Lebenschancen und wirtschaftlichen Möglichkeiten sind tiefe Renten heute.

Gesellschaftliche Entwicklungen, vielfältige Altersgruppen

Aktuell und im Verlauf der nächsten 20 Jahre erreichen die geburtenstarken, in der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg aufgewachsenen Jahrgängerinnen und Jahrgänger das offizielle Pensionsalter. Die Rede ist von der Babyboom-Generation. Hier zeigt sich bezüglich Lebenssituationen eine grosse Bandbreite. Viele Frauen und Männer dieser Generation sind unter gesellschaftlich und individuell besseren Bedingungen sowie mit guten Entwicklungs-, Bildungs- und Berufsmöglichkeiten aufgewachsen und haben von den Aufstiegschancen und dem wirtschaftlichen Erfolg profitiert. Die Gruppe der erfolgreichen Babyboomer wird im Alter andere Bedürfnisse und Ansprüche an die künftige Altersversorgung formulieren als ihre Eltern.

Demgegenüber stehen zahlreiche Menschen, die in körperlich anspruchsvollen Berufen, in unsicheren Arbeitsverhältnissen und/oder im

Niedriglohnbereich arbeiten und dementsprechend auch im Rentenalter in bescheidenen Verhältnissen leben werden.

Stark verändert haben sich die traditionellen Familienstrukturen und die berufliche Mobilität. Dies zeigt sich zum Beispiel bei den familiären Unterstützungssystemen: Während früher mehr Menschen damit rechnen konnten, von ihren Angehörigen im Alter unterstützt zu werden, ist dies heute aufgrund von räumlichen Distanzen, des beruflichen Engagements (vor allem auch von Frauen) und der insgesamt kleineren Familien weniger oft möglich.

Das hohe Alter weist geschlechtsspezifische Aspekte auf: Es ist weitgehend weiblich. Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung leben viele Frauen in einem Single-Haushalt. Viele alleinstehende Frauen sind verwitwet; sie haben ihre Männer gepflegt, oft mit der Folge, dass ihre eigene Gesundheit und ihr soziales Netz darunter gelitten haben. Wenn sie selber Betreuung und Pflege brauchen, sind sie auf die Unterstützung Dritter angewiesen.

Einwohnerinnen und Einwohner 80+ mit Migrationshintergrund

Gemäss den Prognosen von Statistik Stadt Zürich ist bis 2025 mit einer Zunahme der älteren ausländischen Bevölkerung zu rechnen. Zu beachten ist, dass statistisch lediglich die Personen erfasst werden, die nicht eingebürgert sind. Neben Personen aus den traditionellen Auswanderungsländern Italien, Spanien und Griechenland werden vermehrt Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, aus Somalia oder Sri Lanka in Zürich pensioniert.

Die erste Generation der sogenannten Gastarbeiterinnen und -arbeiter aus den Mittelmeerländern, die in unserem Land im Billiglohnbereich harte körperliche Arbeit bei zum Teil schlechten gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen leistete, muss im Vergleich mit der gleichaltrigen einheimischen Bevölkerung auf praktisch jeder Ebene Nachteile in Kauf nehmen. Für diese Bevölkerungsgruppe ist insbesondere ein einfacher und angepasster Zugang zu Informationen über das vorhandene Angebot im Alters- und Sozialversicherungsbereich wichtig.

Wohnen

Eine 2009 durchgeführte Befragung von über 60-jährigen Schweizerinnen und Schweizern zeigte, dass nur eine Minderheit der zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren sich mit einem Wohnungswechsel aus Altersgründen befasst.

Nach der Pensionierung stehen zahlreichen Frauen und Männern viele gesunde und aktive Lebensjahre bevor, die sie möglichst selbstbestimmt gestalten wollen.

Wohnform Bevölkerung über 80 Jahre

| In stationärer Einrichtung | Anzahl Personen |
|---|-----------------|
| Altersheime der Stadt Zürich | 1 735 |
| Pflegezentren der Stadt Zürich | 1 177 |
| Andere stationäre Einrichtungen | 2 212 |
| Total in stationärer Einrichtung | 5 124 |
| In eigenem Haushalt | |
| In eigener Wohnung (ohne Spitex) | 10 573 |
| Bezug Spitex-Leistungen | 4 879 |
| Stiftung Alterswohnungen | 982 |
| Total in eigenem Haushalt | 16 452 |

Abbildung 3: GUD-Departementssekretariat, Stand Dezember 2011

Aufgrund der Tatsache, dass die meisten Menschen möglichst lange in ihrer angestammten Wohnung bleiben möchten, sind Wohneinheiten, die altersgerecht, hindernisfrei gestaltet und bezahlbar sind, sehr gesucht. Ebenso wichtig sind beispielsweise die Entlastungsmöglichkeiten im Haushalt, soziale Kontakte, das Vorhandensein und die leichte Erreichbarkeit der notwendigen Infrastruktur, wie Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Verkehrsanbindung, aber auch kulturelle Angebote. Dank weitverbreiteter Unterstützungsangebote (zum Beispiel Spitex) lässt sich der Wunsch, bis ins hohe Alter zu Hause zu leben, in zahlreichen Fällen erfüllen.

Mit zunehmendem Alter wächst jedoch die Gefahr, dass die soziale Isolation oder der Unterstützungsbedarf zu gross werden und deshalb nach einer neuen Wohnform gesucht werden muss. Für diese Fälle stellt die Stadt Zürich bereits heute ein breit gefächertes Wohn- und Betreuungsangebot zur Verfügung.

Obwohl nicht wenige Menschen über 65 unter gesundheitlichen Beschwerden leiden, schätzen viele von ihnen ihr gesundheitliches Wohlbefinden als gut bis sehr gut ein. Im vierten Lebensalter nehmen chronische Krankheiten und Mehrfacherkrankungen oft zu. Frauen und Männer, die davon betroffen sind, brauchen eine spezifische, teilweise geriatrische Versorgung.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen können zum Erhalt der Selbstständigkeit beitragen.

Gesundheit

Eine der häufigsten Ursachen für Pflegebedürftigkeit sind Demenzerkrankungen. Bei den über 90-Jährigen sind 50 bis 60 Prozent davon betroffen. Die zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit ist aufgrund der bestehenden Datenlage nicht klar zu prognostizieren. Es wird allerdings damit gerechnet, dass die höhere durchschnittliche Lebenserwartung zu einer Zunahme des ambulanten und stationären Pflegebedarfs führen wird.

Einkommens- und Vermögenssituation

Die Bandbreite bei der Einkommensverteilung ist gross: Neben sehr wohlhabenden älteren Personen verfügt die Hälfte der über 80-jährigen Bevölkerung in der Stadt Zürich über ein steuerbares Jahreseinkommen von weniger als 62 000 Franken (Verheiratete) bzw. 34 000 Franken (alleinlebende Steuerpflichtige). Ein Viertel der über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner verfügt sogar über weniger als 45 700 Franken bzw. 22 700 Franken (inkl. Zusatzleistungen). Ein erheblicher Anteil der heute 80-Jährigen bezieht noch keine oder nur sehr geringe Rentenleistungen aus der 2. Säule. Hier wird neben der AHV sehr oft das private Sparkapital für die Finanzierung des Lebensunterhalts eingesetzt.

Die Hälfte der städtischen Bevölkerung über 80 Jahre hat ein steuerbares Vermögen von mehr als 307 000 Franken (in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige) bzw. von mehr als 141 000 Franken (alleinlebende Steuerpflichtige). Dabei ist die Bandbreite sehr gross. So verfügt ein Viertel der über 80-jährigen Personen über ein steuerbares Vermögen von weniger als 30 000 Franken (Einzelpersonen) bzw. 102 000 Franken (Ehepaare). Andererseits besitzen 10 Prozent der Einzelpersonen ein steuerbares Vermögen von mehr als 1 250 000 Franken, 10 Prozent der Ehepaare sogar eines in der Höhe von mehr als 1 900 000 Franken.

Materielle Sicherheit

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV wurden für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner geschaffen, die in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben oder hohe Heimkosten zu bezahlen haben. Wichtigstes Ziel ist, allen Rentenberechtigten die materielle Existenz zu sichern. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV sind Teil der Sozialversicherungen und gewährleisten den Berechtigten ein angemessenes, am Bedarf orientiertes Mindesteinkommen. Sie sind daher ein wichtiger Bestandteil der staatlichen Vorsorge.

2. Absehbare Entwicklungen und Erwartungen

- Die Bevölkerungsgruppe der älteren Frauen und Männer wird inskünftig noch heterogener sein als heute; die Vielfalt zeigt sich zum Beispiel in der gesundheitlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Situation.
- Die materielle Existenzsicherung des Alters bleibt eine zentrale Aufgabe der Stadt Zürich. Einer kleinen Gruppe von Vermögenden steht eine grosse Gruppe einkommensschwacher hochbetagter Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber, meistens Frauen.
- Der Anspruch auf Selbstbestimmung und die Forderung nach Wahlmöglichkeiten nehmen zu. Die Bedürfnisse künftiger älterer Generationen ändern sich, und der Bedarf wird vielfältiger, was flexible, modulare, individuelle Unterstützungsformen erfordert.
- Der grosse Teil der älteren Zürcher Bevölkerung möchte so lange wie möglich autonom und gut informiert zu Hause leben.
- Bezahlbarer, altersgerechter Wohnraum sowie altersgerechte Lebensräume sind von zentraler Bedeutung.
- Es besteht die Gefahr, dass das fragile Alter und gebrechliche Personen ausgegrenzt werden.
- Der Solidarität zwischen den Generationen muss grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden; und sie braucht einen entsprechenden Diskurs. Alter geht uns alle an.
- Einpersonenhaushalte, veränderte Familienstrukturen, Wertewandel und hohe Mobilität erhöhen die Gefahr von sozialer Isolation, vor allem bei Frauen im hohen Alter.
- Mit der hohen Lebenserwartung steigt voraussichtlich auch die Zahl von Menschen mit Demenzerkrankung.
- Die aktuellen Szenarien für die Stadt Zürich gehen von einer stabilen Einwohnerzahl der über 80-jährigen Personen aus.
- Die Finanzierung der Angebote und Institutionen stellt auch in Zukunft eine Herausforderung dar.

Die aus der Situations- und Umfeldanalyse gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Einschätzung der Zukunft. Sie bilden die wichtigsten Eckwerte für unsere Alterspolitik und für die strategischen Handlungsfelder.

3. Die zehn Grundsätze der Alterspolitik

Die Alterspolitik der Stadt Zürich orientiert sich an folgenden zehn politischen Grundsätzen:

1. Das Alter hat viele Gesichter. Wir richten unser Handeln danach aus.

Wir begegnen dem Alter, dem Altern und der älteren Bevölkerung differenziert. Wir respektieren die Vielfalt dieser Bevölkerungsgruppe, ihre Werthaltungen, Kulturen, Biografien und Lebensformen.

2. Das Alter: eine Lebensphase mit eigenen Aufgaben und Entwicklungsprozessen.

Wir setzen uns ein für Wertschätzung und Solidarität gegenüber Frauen und Männern in der nachberuflichen und nachfamilialen Lebensphase. Fit sein, Aufgaben übernehmen und Neues erleben sind ebenso Aspekte des Alterns, wie sich eine langsamere Lebensart aneignen, oder gebrechlich und verletzlich sein, Krankheit erleiden und Unterstützung in Anspruch nehmen.

3. Materielle und soziale Sicherheit ist uns wichtig.

Die Stadt Zürich setzt sich auch in Zukunft für die materielle Sicherheit der älteren Bevölkerung ein. Sie nimmt Einfluss auf die weitere Entwicklung der sozialen Sicherung. Unterstützungsbeiträge richtet sie an der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus. Sie verfolgt den Grundsatz, dass das persönliche Vermögen auch zur Finanzierung des eigenen Alters dient. Die Stadt Zürich setzt sich für den Erhalt der personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich Alter ein. Dabei achtet sie auf den haushälterischen Einsatz der öffentlichen Mittel.

4. Wir machen Angebote besser sichtbar und stimmen sie aufeinander ab.

Die Stadt Zürich trägt mit eigenen Angeboten und Leistungen im Altersbereich auch in Zukunft dazu bei, dass die hohe Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gesichert ist. Sie arbeitet dabei mit anderen im Altersbereich tätigen Organisationen zusammen. Je nach Fragestellung gibt sie Impulse, koordiniert oder wirkt als Kooperationspartnerin mit. Sie fördert und regt innovative Angebote und Projekte an. Damit die Zielgruppen über die Angebote besser Bescheid wissen, verstärkt die Stadt Zürich ihre Informationstätigkeit.

5. Wir bieten bedarfsorientierte Leistungen an und respektieren die persönliche Autonomie.

Mit bedarfsorientierten ambulanten und stationären Leistungen, wie Beratung, Betreuung, Wohnen und Pflege, unterstützt die Stadt Zürich

ihre älteren Einwohnerinnen und Einwohner und deren Angehörige. Der Zugang zu den Angeboten richtet sich nach transparenten Bedarfskriterien. Wir fördern die Sicherheit, tragen bei zum Gefühl der Geborgenheit, respektieren den Wunsch nach Autonomie und gestalten Orte der Begegnung und des Austauschs zwischen den Generationen.

6. Abschied, Tod und Trauer geben wir Raum.

Wir begleiten Menschen in unserer Obhut auch in ihrer letzten Lebensphase und im Sterben. Wir respektieren ihre Wünsche und sorgen für einen würdevollen Rahmen. Wir beziehen Angehörige in das Geschehen ein und stehen ihnen zur Seite.

7. Heilen und Pflegen sind gleichermassen wichtig.

Die Stadt Zürich setzt sich dafür ein, dass Pflegen, Betreuen, Begleiten und Heilen als gleichbedeutende Pfeiler anerkannt und gleichgestellt werden. Altersmedizin auf hohem Niveau, professionelle Pflege, Zuwendung und Betreuung und Therapie sind gleichermassen wichtig.

8. Altersgerechte Lebensräume gestalten wir partizipativ.

Die Bedeutung des privaten und des öffentlichen Lebensraums nimmt im Alter zu. So bietet die Verwurzelung im Quartier Möglichkeiten, sich zu engagieren, in der Nachbarschaft aktiv zu sein oder selber Unterstützung zu erhalten. Die Stadt Zürich fördert die Entwicklung altersgerechter Lebensräume unter Einbezug und mit Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner.

9. Wir fördern hindernisfreien, bezahlbaren Wohnraum.

Die Stadt Zürich baut seit vielen Jahren mit Erfolg Alterswohnungen und unterstützt Genossenschaften und Stiftungen dabei, altersgerechten, hindernisfreien Wohnraum zu bezahlbaren Preisen zu erhalten und zu schaffen. Diese Bemühungen werden künftig verstärkt.

10. Alle Menschen sind wichtig für unsere Gesellschaft.

Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit Frauen und Männer nach der Arbeits- und Familienphase in der Gesellschaft integriert sind, partizipieren und teilhaben können. Für das Funktionieren der Gesellschaft ist es wichtig, dass Menschen jeden Alters einbezogen werden, gefragt sind, ihre Ressourcen und Fähigkeiten einbringen und sich engagieren können.

4. Strategische Handlungsfelder

Die zehn Grundsätze der Alterspolitik bilden die Grundlage für fünf strategische Handlungsfelder, auf die das Gesundheits- und Umweltdepartement in den nächsten fünf bis zehn Jahren hauptsächlich den Fokus richten wird: So sollen insbesondere die bestehenden städtischen Angebote gehalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden; im Vordergrund stehen hier das Wohnen mit und ohne Unterstützung, das Wohnen mit Pflege in einer Institution sowie die Zusammenarbeit in diesen Bereichen mit privaten Akteurinnen und Akteuren (Handlungsfeld 1).

Mit einer Verbesserung der zielgruppengerechten Information über die städtischen und privaten Angebote will das GUD das autonome Handeln der älteren Zürcher Bevölkerung stärken und damit zu einer guten Lebensqualität beitragen (Handlungsfeld 2).

Das Alter als Teil der Gesellschaft zu stärken, ist der Schwerpunkt im Handlungsfeld 3: Das GUD will Altersthemen vermehrt in die öffentliche und politische Diskussion einbringen; in den Quartieren sollen Initiativen unterstützt werden, die zur Partizipation der älteren Bevölkerung bei der Gestaltung von Lebensräumen führen und die Solidarität und den Austausch zwischen den Generationen stärken.

Im Handlungsfeld 4 steht das Halten und Gewinnen von qualifiziertem Personal im Vordergrund, ist die Stadt Zürich doch eine starke Arbeitgeberin im Altersbereich und in ihren Spital-, Alters- und Pflegeinstitutionen auf qualifiziertes Personal angewiesen.

Weiterhin will die Stadt sowohl die individuelle materielle Sicherung gewährleisten als auch ihre Angebote und Dienstleistungen finanziell sichern sowie Innovationen auch finanziell fördern (Handlungsfeld 5).

Im Folgenden werden die fünf strategischen Handlungsfelder der zukünftigen städtischen Alterspolitik erläutert und die wichtigsten strategischen Schwerpunkte genannt.

4.1 Angebote halten und weiterentwickeln

Die Stadt Zürich stellt, zusammen mit Privaten, im Altersbereich seit vielen Jahren ein breites, professionelles Angebot sicher, das von älteren und alten Menschen, Angehörigen und Bewohnerinnen und Bewohnern sehr geschätzt wird. Dazu gehört auch die materielle Existenzsicherung (Zusatzleistungen).

Innerhalb des Gesundheits- und Umweltdepartements bilden vier Dienstabteilungen und die Stiftung Alterswohnungen mit ihren je unterschiedlichen und sich gut ergänzenden Angeboten ein wirkungsvolles Ganzes und decken einen zentralen Teil der städtischen Altersversorgung ab.

Fokus:

- *Menge und Qualität der heutigen Angebote halten und so weiterentwickeln, dass auch in 10 bis 20 Jahren ein attraktives, zeitgemässes und bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist.*

Individuelles Wohnen mit Unterstützung

Ambulante Unterstützung

Die Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) berät ältere Personen und ihre Angehörigen sowohl bei Fragen zum Wohnen zu Hause mit ambulanten Dienstleistungen als auch zum Wohnen in städtischen und privaten Institutionen.

In der Stadt Zürich leben rund 80 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre im eigenen Haushalt. Viele leben ohne institutionelle Unterstützung. Rund 12 Prozent ermöglichen sich diese Wohnform, indem sie unter anderem die Unterstützung der Spitex der Stadt Zürich in Anspruch nehmen. Diese hat ihr Angebot in den letzten Jahren stark erweitert, zum Beispiel durch die Einführung der Nacht-Spitex oder der Fachstelle Palliative Care. Daneben gibt es, auch von privaten Anbietern, verschiedene Entlastungsangebote für zu Hause lebende pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen.

Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort bieten zum Beispiel Pflegeexpertinnen der Fachstelle für präventive Beratung. Sie unterstützen Seniorinnen und Senioren bei gesundheitlichen Fragen und befähigen sie, Eigenverantwortung wahrzunehmen, den Alltag zu verändern und die eigenen Ressourcen einzusetzen.

Eine spezialisierte Anlaufstelle für an Demenz erkrankte Personen und ihre Angehörigen ist die Gerontologische Beratungsstelle der Pflegezentren. Mit den Hausbesuchen SIL (Sozialmedizinische individuelle Lösungen) unterstützt und berät sie Personen, die ihre an Demenz er-

kranken Angehörigen zu Hause pflegen, mit dem Ziel, dass diese länger in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können.

Fokus:

- *Bedarfsgerechte Versorgung mit Spitex und ambulanten Dienstleistungen sicherstellen und ausbauen.*
- *Pflegende Angehörige bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege mit Entlastungsangeboten unterstützen.*

Altersgerechter Wohnraum

Die städtischen Alterswohnungen bieten Bewohnerinnen und Bewohnern ab dem AHV-Alter, die einen eigenen Haushalt führen wollen, preisgünstige und altersgerechte Wohnungen mit 24-Stunden-Notruf und Hauswart; in jeder Siedlung gibt es zudem eine Spitex und einen Sozialdienst. So wird den Mieterinnen und Mietern ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung bis ins hohe Alter ermöglicht. Die Stiftung verfügt über rund 35 Alterssiedlungen mit 2 100 Mieterinnen und Mietern. Für viele Siedlungen bestehen lange Wartezeiten.

Die über 65-Jährigen sind im gemeinnützigen Wohnungsbau im Vergleich zur übrigen Stadtbevölkerung heute relativ gut vertreten (22 Prozent im gemeinnützigen gegenüber 14 Prozent im nicht gemeinnützigen Wohnungsbau). In den letzten Jahren ist in Zürich bei verschiedenen Wohnbaugenossenschaften eine höhere Sensibilität für ältere Mieterinnen und Mieter wahrnehmbar. So entstehen auf Siedlungsarealen immer öfter 55plus-Häuser, Generationenhäuser, Pflegewohngruppen oder Alterstreffpunkte. Dennoch finden ältere Menschen oft keinen für sie geeigneten und bezahlbaren Wohnraum.

Fokus:

- *Die Anzahl der altersgerechten Wohnungen erhöhen.*
- *Private Wohnungsanbieter für die Bedürfnisse von älteren Mieterinnen und Mietern sensibilisieren.*
- *Gemeinnützigen Wohnungsbau weiter fördern.*
- *Angebote und Standards in den Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen zukunftsorientiert weiterentwickeln.*

Gemeinschaftliches Alterswohnen mit Pflege

Die 27 städtischen Altersheime und ein Gästehaus bieten rund 2 150 alten Menschen ein Zuhause. Die Institutionen bieten Sicherheit, Gemeinschaft, Privatsphäre und ermöglichen ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Selbstständigkeit. Mit dem durchlässigen Angebot von Wohnen bis Pflege stellen die Altersheime sicher, dass die Bewohnenden bis ans Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Das durchschnittliche Eintrittsalter liegt bei 85 Jahren. Für viele Altersheime bestehen lange Wartezeiten.

Fokus:

- *Anzahl der heutigen Wohneinheiten halten.*
- *Angebote und Standards zukunftsorientiert weiterentwickeln.*
- *Altersheime für die Quartierbevölkerung öffnen, Solidarität, Austausch und Begegnungen zwischen den Generationen fördern.*

Spezialisierte Pflegeeinrichtungen

In den zehn städtischen Pflegezentren mit insgesamt 1 623 Betten leben Frauen und Männer, die auf intensive Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung angewiesen sind. Die Pflegezentren verfügen über ein breit gefächertes professionelles Angebot: Spezialabteilungen, Aufnahme- und Übergangspflegeabteilungen, mehrere externe Pflegewohngruppen für mobile Personen mit einer Demenzerkrankung sowie Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, zum Beispiel Tageszentren.

Fokus:

- *Bedarfsgerechte Anzahl Betten anbieten.*
- *Angebote und Standards zukunftsorientiert weiterentwickeln.*
- *Ergänzende Angebote weiterentwickeln.*
- *Sicherstellen der Spitalnachsorge und der Aufnahmekapazitäten.*

Altersmedizin

Multidimensionale geriatrische Abklärungen und akutmedizinische Interventionen in Verbindung mit frührehabilitativen Behandlungen ermöglichen es Patientinnen und Patienten, nach einer Krankheit oder einem Unfall wieder nach Hause zurückzukehren. Wichtig sind sorgfältige geriatrische Abklärungen und Behandlungen im Spital, um sicherzustellen, dass jede Patientin und jeder Patient diejenigen Leistungen erhält, welche für den Erhalt oder die Wiedererlangung der Selbstständigkeit entscheidend sind.

Fokus:

- *Kooperation zwischen den Stadtspitälern (Ausbau akutgeriatrischer Dienstleistungen) fördern.*
- *Stärkere Integration geriatrischer Dienstleistungen und Lehre (Aus- und Fortbildung) zwischen den städtischen Altersheimen und Pflegezentren sowie den Stadtspitälern Triemli und Waid anstreben.*
- *Zentrumsfunktion für die im Kanton Zürich im Aufbau begriffenen akutgeriatrischen Abteilungen wahrnehmen.*

Weitere Akteurinnen und Akteure

Den Hausärztinnen und -ärzten sowie den Apotheken kommt in der Gesundheitsversorgung der zu Hause oder in Altersheimen wohnenden Personen grosse Bedeutung zu.

In Zürich gibt es zahlreiche private gemeinnützige Alters- und Pflegeheime, mit denen die Stadt zum Teil eng zusammenarbeitet, sowie private profitorientierte Alterswohnungen und Altersresidenzen. Für eine diversifizierte Altersversorgung braucht die Stadt auch weiterhin kompetente Partnerinnen und Partner: Der Verein Gesundheitsnetz 2025 hat das Ziel, das Gesundheitswesen der Stadt Zürich und der Agglomeration langfristig und nachhaltig in Richtung einer integrierten Versorgung zu entwickeln. Mit einer besseren Vernetzung der Leistungserbringer, neuen Zusammenarbeitsformen und innovativen Angeboten soll eine explizit patientenorientierte Grundversorgung aufgebaut werden.

Fokus:

- *Verbindliche Zusammenarbeit und Vernetzung mit weiteren Akteurinnen und Akteuren fördern und pflegen.*

4.2 Autonomes Handeln stärken

Autonomie und individuelle Lebensgestaltung sind wichtige Aspekte der Lebensqualität. Dazu gehört die Möglichkeit, wählen oder selber entscheiden zu können sowie einen Zugang zu Hilfsangeboten zu haben. Wahlmöglichkeiten wahrzunehmen und geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen, setzt umfassende, zielgruppengerechte Informationen, Begleitung und Entscheidungshilfen voraus.

Die Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) ist das städtische Kompetenzzentrum für Fragen rund um das Wohnen und die Pflege im Alter. Sie berät ältere Menschen und ihre Angehörigen in Fragen zum Wohnen in der eigenen Wohnung mit ambulanten Dienstleistungen und zum Wohnen in städtischen und privaten Institutionen. Sie ist die Anmeldestelle für die städtischen Alterswohnungen, Altersheime und Pflegezentren und fungiert als Auskunftsstelle für das Angebot der zehn Heime, mit denen die Stadt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Angesichts der vielen städtischen und privaten Angebote und Fragen rund um das Alter besteht der Bedarf nach vermehrter Information, Begleitung und Entscheidungshilfen.

Fokus:

- *Zielgruppenspezifische Information und Beratung bezüglich der verschiedenen Angebote, Dienstleistungen und Lebensfragen ausbauen.*
- *Entscheidungshilfen für die Wahl des passenden Angebots entwickeln.*
- *Kooperationen mit privaten Anbietern pflegen.*

4.3 Das Alter als Teil der Gesellschaft stärken

Alter geht uns alle an. In der heutigen Gesellschaft ist eine realistische und akzeptierte Kultur des Alterns verloren gegangen. Das Bild des gebrechlichen Betagten steht jenem der jung gebliebenen Individualistin gegenüber und lässt wenig Raum für differenzierte, positive und realistische Altersbilder. In einer solidarischen Gesellschaft braucht es jedoch eine Kultur des Alterns, die das Älterwerden als natürlichen Prozess und Teil des Lebens akzeptiert. Eine solche Kultur führt dazu, dass ältere und alte Frauen und Männer in der Gesellschaft so selbstverständlich ihre Rollen und ihren Platz haben wie die Kinder, die Jugendlichen und die Angehörigen der mittleren Generation. Eine differenzierte Kultur des Alterns bedeutet auch, dass die grosse Vielfalt und Verschiedenheit der Angehörigen dieser Altersgruppen wahrgenommen und angemessen berücksichtigt werden. Die in einer Gesellschaft vorherrschenden Altersbilder sind Ausdruck einer Grundhaltung, die das gesellschaftliche und politische Denken und Handeln mitprägt.

Alterspolitik ist nicht nur eine Frage von Angeboten oder eine Frage von Finanzierung. Erforderlich sind ebenso eine Diskussion von Grundwerten und ethischen Fragen in allen Altersgruppen sowie ein solidarisches Handeln zwischen den Generationen.

Fokus:

- *Betroffene einbeziehen und beteiligen bei der Gestaltung von altersgerechten Lebensräumen im Quartier und bei der Weiterentwicklung von städtischen Angeboten.*
- *Austausch und Begegnung zwischen den Generationen gestalten (sich interessieren, begegnen, erzählen, lernen, Zeit haben, unterstützen usw.).*
- *Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und wertschätzen (Nachbarschaftshilfen, Freiwilligenarbeit).*
- *Dialog zu differenzierten Altersbildern in Bevölkerung und Politik fördern.*
- *Das Alter als Thema in gesellschaftliche und politische Diskussionen einbringen.*

4.4 Qualifiziertes Personal halten und gewinnen

Aktuell finden die städtischen Spital-, Alters- und Pflegeinstitutionen genügend Personal, um ihre Stellen zu besetzen. Verschiedene Untersuchungen prognostizieren der Schweiz bis 2020 jedoch zum Teil gravierende Personalengpässe in verschiedenen Bereichen. Beim Gesundheitspersonal ergibt sich aus drei Gründen ein erhöhter Bedarf: Abgänge durch Pensionierung; Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte in andere, attraktivere Branchen; erhöhte Nachfrage infolge des erhöhten Versorgungsbedarfs. Dabei ist der Alters- und Langzeitpflegebereich stärker betroffen als andere Bereiche.

Vor diesem Hintergrund kommt der Personalrekrutierung, der Personalentwicklung sowie dem Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen hohe Bedeutung zu.

Fokus:

- *Das Gesundheits- und Umweltdepartement als attraktive Arbeitgeberin positionieren (Arbeits- und Anstellungsbedingungen, Personalentwicklung, Organisationskultur).*
- *Hohe Anzahl Ausbildungsplätze bieten und sicherstellen.*

4.5 Finanzierung sichern

Die Stadt Zürich ist seit Langem Pionierin sowohl bei der individuellen materiellen Sicherung wie auch in der Menge und Qualität von Angeboten und Leistungen im Altersbereich. Die Sicherstellung der Finanzierung einer zukunftsgerichteten Altersversorgung stellt auf verschiedenen Ebenen eine Herausforderung dar. Wirtschaftliche und demografische Entwicklungen, neue Aufgaben, die auf die Gemeinden zukommen, sowie die hohe Belastung der Stadt durch die Pflegefinanzierung erfordern eine vorausschauende Planung, einen gezielten, wirkungsvollen und sorgfältigen Einsatz der vorhandenen Mittel, langfristige Investitionspläne sowie politische Einflussnahme und Kooperationen. Im Folgenden werden vier Schwerpunkte erläutert:

Individuelle materielle Sicherung

Zusatzleistungen für Personen im AHV-Alter, die zu Hause oder in Institutionen leben

Heute und auch in Zukunft können nicht alle Rentnerinnen und Rentner ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten. Die Stadt Zürich gewährleistet die materielle Sicherheit ihrer Bewohnerinnen und Be-

wohner bei Bedarf mit gesetzlich geregelten Zusatzleistungen (gestützt auf Bundes- und Kantonsgesetze). Heute beziehen knapp 17 000 Frauen und Männer in der Stadt Zürich Zusatzleistungen. Diese Leistungen wurden für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner geschaffen, die in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben oder hohe Heimkosten zu tragen haben. In den städtischen Altersheimen beziehen heute 52 Prozent und in den Pflegezentren 56 Prozent der Bewohnenden Zusatzleistungen zur Deckung ihres Bedarfs.

Auch wenn künftig mehr Menschen im Alter bessergestellt sind, wird es weiterhin Personen geben, die auf Unterstützung angewiesen sind. Sie sollen auch künftig nicht sozialhilfeabhängig werden.

Viele ältere Einwohnerinnen und Einwohner kennen ihre Rechtsansprüche auf Unterstützungsleistungen nicht.

Fokus:

- *Weiterhin materielle Sicherung sicherstellen.*
- *Informationsstand bei älteren Menschen und ihren Angehörigen verbessern.*

Sicherung Infrastrukturen und Angebote

Finanzierung der städtischen Altersinstitutionen, Angebote und Dienstleistungen

Das GUD führt und unterstützt ein breit gefächertes Angebot an städtischen Wohn- und Pflegeinstitutionen sowie die Spitex und weitere ambulante Angebote für ältere Einwohnerinnen und Einwohner. Mit eigenen Dienstleistungen und Institutionen sichert die Stadt die Altersversorgung auf einem qualitativ hohen Niveau. Sie hat damit auch die Möglichkeit, notwendige Entwicklungsprojekte voranzutreiben sowie Qualitäts- und Leistungsstandards zu setzen. Zudem kooperiert sie mit verschiedenen privaten und gemeinnützigen Anbietern.

Fokus:

- *Finanzierung bedarfsgerechter Spitexversorgung im heutigen Umfang sicherstellen (pflegerische wie hauswirtschaftliche Leistungen).*
- *Subventionierung der hauswirtschaftlichen Spitex-Leistungen beibehalten.*
- *Die städtischen Altersheime, Pflegezentren und Beratungsangebote finanzieren sowie deren Weiterentwicklung sichern.*
- *Fördern von Innovationen.*
- *Investieren in eine zeitgemässe städtische Infrastruktur und Sanierung der Gebäude.*
- *Realisieren von städtischen Neubauten.*

Pflegefinanzierung und Taxen für den Aufenthalt in städtischen Altersheimen und Pflegezentren

Die Finanzierung der Pflege ist mit dem Pflegegesetz neu geregelt worden. In Zürich beteiligen sich an den Pflegekosten seit 1. Januar 2011 die Krankenkassen gemäss Vorgaben von Bund und Kanton, die Betroffenen durch die Eigenleistungen sowie die Stadt Zürich, welche die Pflicht zur Restkostenfinanzierung hat. Die Pflegefinanzierung belastet die Stadt ab 2014 mit zusätzlich rund 60 bis 70 Millionen Franken pro Jahr. Kompensatorisch wird bei der Hotellerie und der Betreuung in den Altersheimen und Pflegezentren ein höherer Kostendeckungsgrad angestrebt. Zusatzleistungen stellen sicher, dass sich bei Bedarf alle alten Menschen den Aufenthalt in einem städtischen Altersheim oder Pflegezentrum leisten können.

Fokus:

- *Öffentliche Pflegebeiträge bei städtischen und privaten Institutionen weiterhin sicherstellen.*
- *Höheren Kostendeckungsgrad bei Taxen der Hotellerie und der Betreuung in den städtischen Altersheimen und Pflegezentren erreichen.*

Beteiligung an innovativen Projekten, Forschung und Zusammenarbeit mit privaten Anbieterinnen und Anbietern

In Zürich sind neben den städtischen zahlreiche gemeinnützige und profitorientierte Unternehmen tätig, mit denen die Stadt zum Teil zusammenarbeitet. Eine enge Zusammenarbeit findet vor allem mit zehn Vertragsheimen und mit Pro Senectute Kanton Zürich statt. Die wichtigsten Organisationen und die städtischen Anbieter sind im Altersnetzwerk Stadt Zürich verbunden und pflegen einen regelmässigen Austausch. Die Stadt initiiert und unterstützt unter bestimmten Voraussetzungen Forschungsarbeiten. Sie unterstützt Organisationen bei innovativen Projekten und Studien, sei es finanziell oder mit Know-how.

Fokus:

- *Verbindliche Zusammenarbeit mit privaten Anbieterinnen und Anbietern weiterhin pflegen.*
- *Beteiligung an innovativen Projekten.*

